

Antrag auf Schulzeitverlängerung in der Sekundarstufe I

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn ihr Kind zum Ende eines Schuljahres seine zehnjährige Vollzeitschulpflicht in der Primarstufe und Sekundarstufe I erfüllt hat (SchulG NRW, §37), wird es automatisch aus der Sekundarstufe I und damit aus der GHS Kendenich entlassen, wenn Sie keinen Antrag auf Schulzeitverlängerung in der Sekundarstufe I stellen. Bitte bedenken Sie, dass ein Antrag auf Schulzeitverlängerung an der GHS Kendenich nur dann sinnvoll ist, wenn

1. durch die Verlängerung der Vollzeitschulpflicht ein Schulabschluss erreicht wird,
2. die Schulzeit in der Sekundarstufe 1 nicht um mehr als 2 Jahre überschritten wird,
3. Ihr Kind bisher eher nicht von Ordnungsmaßnahmen betroffen war und eher nicht durch Verstöße gegen die Schulordnung, wie Disziplinprobleme, Stören des Unterrichts, Aggressionen gegen Mitschüler/innen und/oder Lehrpersonen, Sachbeschädigungen, verstärkt unregelmäßiger Schulbesuch bzw. gehäuft auftretende unentschuldigte Fehltage (Schulschwänzen) aufgefallen ist.

Falls Sie keine Schulzeitverlängerung wünschen und Ihr Kind an eine Berufsbildende Schule wechseln soll, muss Ihr Kind sich an der Berufsbildenden Schule anmelden.

Wie bzgl. Ihres Antrages entschieden wurde, erfahren Sie durch eine Mitteilung der Schule.

Herzliche Grüße

Andreas Hansmeier

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)

Vom 15. Februar 2005

(GV. NRW. S. 102)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. November 2012

(GV. NRW. S. 514)

§37Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I

(1) Die Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dauert zehn Schuljahre, am Gymnasium neun Schuljahre (§ 10 Abs. 3). Sie wird durch den Besuch der Grundschule und einer weiterführenden allgemein bildenden Schule erfüllt. Sie endet vorher, wenn die Schülerin oder der Schüler einen der nach dem zehnten Vollzeitschuljahr vorgesehen Abschlüsse in weniger als zehn Schuljahren erreicht hat. Durchläuft eine Schülerin oder ein Schüler die Schuleingangsphase in drei Jahren (§ 11 Abs. 2 Satz 4), wird das dritte Jahr nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

(2) Schulpflichtige mit zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, die am Ende des neunten Vollzeitschuljahres in ein Berufsausbildungsverhältnis eintreten, erfüllen die Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr durch den Besuch der Fachklasse der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 1), im Falle des Abbruchs der Berufsausbildung durch den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Berufsschule (§ 22 Abs. 4 Nr. 2 bis 4). Die Schulaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen zulassen, dass Schulpflichtige im zehnten Jahr der Schulpflicht einen Unterricht in einer schulischen oder außerschulischen Einrichtung besuchen, in der sie durch besondere Fördermaßnahmen die Allgemeinbildung erweitern können und auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden.

(3) Die Schulpflicht zum Besuch der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache sowie Geistige Entwicklung dauert elf Schuljahre. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 gelten entsprechend.

(4) Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können, wenn das Bildungsziel der Förderschule in anderer Weise nicht erreicht werden kann und Hilfen nach dem SGB VIII erforderlich sind, auf Vorschlag des Jugendamtes und mit Zustimmung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde auch in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden. Verweigern die Eltern ihre Zustimmung, so ist eine Entscheidung nach § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen.

Antrag auf Schulzeitverlängerung in der Sekundarstufe I für das Schuljahr _____ / _____

Schüler/in:	Klasse:
Geb.-datum:	
Adresse:	
Ich beantrage hiermit für mein Kind eine Schulzeitverlängerung an der GHS Kendenich. Er/Sie soll auch im nächsten Schuljahr die GHS Kendenich besuchen.	
Begründung:	
Wir werden dafür Sorge tragen, dass unser Kind die schulischen Verpflichtungen erfüllt, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen schulischen Veranstaltungen teilnimmt und die Ordnung der Schule einhält.	

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Empfehlung der Klassenleitung:

	Ich empfehle, dem Antrag auf Schulzeitverlängerung für das kommende Schuljahr zuzustimmen.
	Ich empfehle, dem Antrag auf Schulzeitverlängerung für das kommende Schuljahr nicht zuzustimmen.

Ort und Datum

Unterschrift Klassenleitung

Beschluss:

	Dem Antrag auf Schulzeitverlängerung für das kommende Schuljahr wird zugestimmt.
	Dem Antrag auf Schulzeitverlängerung für das kommende Schuljahr wird nicht zugestimmt.

Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung